

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	09.04.2018

Akteneinsichten gem. § 55 Absatz 4 GO NRW

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten gemäß § 55 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW.

1. Mit Schreiben vom 14.12.2017 hat die SPD-Fraktion Akteneinsicht in alle relevanten Unterlagen im Zusammenhang mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung Wirtschaftsförderung insbesondere der Erstellung bzw. Begleitung des Gutachtens beantragt. Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in entsprechenden Unterlagen wurde für die SPD-Fraktion am 18.12.2017 von Herrn Dr. Gerrit Krupp und von Herrn Christian Joisten wahrgenommen.
2. Eine Akteneinsicht in die Unterlagen zum Besetzungsverfahren für die Beigeordnetenstelle Dez VI haben am 16.02.2018 Herrn Stefan Götz für die CDU-Fraktion und am 19.02.2018 Herr Jörg Frank für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wahrgenommen.

gez. Reker